

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2021/383 von Yves Krebs: «Genitalbeschneidungen von Mädchen im Baselbiet» 2021/383

vom 17. August 2021

1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am 3. Juni 2021 reichte Yves Krebs die Schriftliche Anfrage 2021/383 «Genitalbeschneidungen von Mädchen im Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäss § 23 (Meldepflicht) des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. Februar 2008 müssen Ärztinnen und Ärzte Fälle von FGM/C melden. Bezugnehmend auf die Interpellation Pascal Ryf 2016-338 «Grobe Verletzung der körperlichen Unversehrtheit» möchten wir gerne nachhaken und abklären lassen, was aus der Teilnahme des Kantons Basel-Landschaft am Pilotprojekt von «Sexuelle Gesundheit Schweiz und Caritas» geworden ist.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wie viele Fälle von FGM/C sind seit 2017 gemeldet worden?*
- *Wie viele Strafverfahren wurden in unserem Kanton aufgrund dieser Strafnorm eröffnet und wie viele Urteile ausgesprochen?*
- *Welche Erkenntnisse und Erfahrungen hat man aus dem Pilotprojekt gezogen?*
- *Wurde das Pilotprojekt weitergeführt?*
- *Welche Präventionsmassnahmen ergreift der Kanton BL?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fasst unter weiblicher Genitalverstümmelung/ -beschneidung (Female Genital Mutilation/Cutting, FGM/C) alle Praktiken zusammen, bei welchen die äusseren weiblichen Geschlechtsorgane aus nicht medizinischen Gründen teilweise oder vollständig entfernt beziehungsweise verletzt werden. FGM/C ist vor allem in westlichen, östlichen und nordöstlichen Regionen Afrikas, in einigen Ländern Asiens sowie im Nahen Osten verbreitet. Insbesondere Länder wie Somalia, Eritrea, Sudan, Ägypten, Guinea, Sierra Leone, Mali und Djibouti weisen hohe Beschneidungsraten auf.

Das vom Interpellanten erwähnte Pilotprojekt «Prävention weibliche Genitalbeschneidung» leistet eine wichtige Arbeit zur Information, Sensibilisierung und Aufklärung für Betroffene und Fachpersonen. Das Netzwerk konnte seit 2017 im Kanton Basel-Landschaft auf- und ausgebaut werden und soll auch zukünftig Fachpersonen und Betroffene unterstützen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Fälle von FGM/C sind seit 2017 gemeldet worden?*

Da es sich beim Straftatbestand der «Verstümmelung weiblicher Genitalien» (Art. 124 StGB) um ein Officialdelikt handelt und die Staatsanwaltschaft somit verpflichtet ist, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihr Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe bekannt werden (Art. 7 StPO), dürfte die Anzahl der «gemeldeten» Fälle gleich der Anzahl durchgeführten Strafverfahren sein (siehe Frage 2).

2. *Wie viele Strafverfahren wurden in unserem Kanton aufgrund dieser Strafnorm eröffnet und wie viele Urteile ausgesprochen?*

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft hat bislang keine Strafverfahren wegen mutmasslichen Verstössen nach Art. 124 StGB geführt. Entsprechend sind keine Verurteilungen ergangen.

3. *Welche Erkenntnisse und Erfahrungen hat man aus dem Pilotprojekt gezogen?*

Im Pilotprojekt lag der Schwerpunkt auf Präventionsmassnahmen. So wurde Sensibilisierungs- und Informationsarbeit betrieben sowie Gruppen-Workshops veranstaltet. Diese wurden gezielt in Communities aus Ländern, in welchen in der Vergangenheit Mädchenbeschneidung als Tradition und Ritual durchgeführt wurde, organisiert. In den Veranstaltungen wurde einerseits «Körperwissen», insbesondere Wissen über die Sexualorgane und die damit verbundenen Tabus, vermittelt. Andererseits wurden die Herausforderungen im Umgang mit heranwachsenden Kindern betreffend der Werte, Traditionen und Rituale thematisiert.

Eine grosse, wiederkehrende Herausforderung stellt der Zugang zu den Communities dar. Dazu werden sogenannte «Schlüsselpersonen» und interkulturelle Vermittelnde beigezogen, geschult und für ihre Aufwendungen entlohnt. Diese Arbeit ist sehr arbeits- und zeitintensiv. So müssen zuerst geeignete Personen gefunden und diese in einem weiteren Schritt von der Wichtigkeit des Projekts überzeugt werden. Die Schlüsselpersonen werden dann einerseits geschult und begleitet. Vor allem aber müssen sie wiederum das Vertrauen zu Betroffenen in ihrer Community aufbauen. Mit diesem Vorgehen gelingt der Zugang zu den Communities, stellt aber, wie bereits erwähnt, eine grosse Herausforderung dar.

4. *Wurde das Pilotprojekt weitergeführt?*

Seit 2019 wird das Pilotprojekt gemeinsam mit Basel- Stadt weitergeführt (siehe Beilage «Projektflyer»). Am Universitätsspital Basel, Abteilung Gynäkologische Sozialmedizin und Psychosomatik, besteht eine Anlaufstelle für Frauen, welche gesundheitliche Probleme mit ihrer Beschneidung haben und medizinische oder auch psychologische Hilfe benötigen. Es besteht eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit, welche sich bewährt hat. Neben der Präventionsarbeit in den Gruppen finden bei Bedarf auch Schulungen von Fachpersonen statt. Das Projekt wird seit Beginn von einer Fachfrau für sexuelle Gesundheit geführt und begleitet. Sie arbeitet mit dem Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz zusammen und pflegt einen regen Austausch mit diesem.

Das Pilotprojekt wird ab 2022 im gleichen Umfang in Kooperation beider Kantone weitergeführt. Der Schwerpunkt bleibt wie bis anhin bei der Präventionsarbeit. Selbstverständlich können sich betroffene Personen auch für ein Einzelgespräch an die Fachfrau wenden.

5. *Welche Präventionsmassnahmen ergreift der Kanton BL?*

Siehe Antworten zu Fragen 3 und 4.

Liestal, 17. August 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich